

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Frankierservice

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit der freesort GmbH, nachfolgend „freesort“, über die Frankierung von Briefpostsendungen. Ergänzend gelten die Handlingbroschüre Frankierservice und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG (AGB Frankierservice DPAG).
- (2) Die Angebote und Leistungen der freesort erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AG. Abweichende Bedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- (3) Der Frankierservice ist eine mit der Beförderung von Briefsendungen zusammenhängende Vorleistung, die deren Freimachung dient. Soweit – in folgender Reihenfolge – durch zwingende gesetzliche Vorschriften, schriftlichen Einzelvereinbarungen, die in Absatz 1 Satz 3 genannte Bedingungen und diese AGB nichts anderes bestimmt ist, finden die Vorschriften der §§ 407 ff HGB über den Frachtvertrag Anwendung.

§ 2 Vertragsverhältnis

- (1) Das Vertragsverhältnis kommt durch schriftlichen Vertrag zu Stande.

§ 3 Pflichten der freesort

- (1) Freesort übernimmt die Frankierung von Postkarten und Briefsendungen (Standard, Kompakt, Groß- und Maxibriefe). Ausgeschlossen sind Briefe National mit Zusatzleistungen, Postwurfsendungen, Postident, Internationale Brief- und Infopostsendungen im Maxiformat sowie alle Zusatzleistungen International.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Die für den Frankierservice bestimmten Sendungen haben den Anforderungen der AGB Brief National sowie den Service Informationen der DPAG zu entsprechen.

§ 5 Entgelt

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, für die Frankierung seiner Sendungen das dafür in den bei Vertragsabschluss aktuellen Service-Informationen vorgesehene Entgelt / Porto sowie die von freesort hierfür erbrachte Dienstleistung zu zahlen.
- (2) freesort stellt dem Kunden seine erbrachten Dienstleistungen in vereinbarter Höhe in Rechnung.
- (3) Die Rechnungsstellung erfolgt dekadenweise. Bei Nichteinhalten des Zahlungsziels behält sich free-

sort vor, die Leistung ohne vorherige Mahnung einzustellen.

§ 6 Leistungsstörung / Haftung

- (1) Der Kunde weist freesort umgehend nach Kenntnis schriftlich auf Mängel der vertragsgegenständlichen Leistungen hin. freesort wird solche Mängel im Rahmen seiner betrieblichen Möglichkeiten abstellen.
- (2) freesort haftet für den Verlust und für die Beschädigung von Sendungen in Höhe des einfachen Betrages der Sendung (Erstattung des an die DP AG entrichteten Entgeltes).
- (3) freesort haftet nicht für Folge- oder Vermögensschäden.
- (4) Zeigt der Kunde den Verlust der Sendung nicht innerhalb von sieben Tagen nach der Abholung schriftlich an, so wird davon ausgegangen, dass die Sendung ordnungsgemäß bei der DP AG eingeliefert bzw. aufgegeben worden ist.
- (5) freesort ist von der Haftung befreit, soweit der Schaden auf Umständen beruht, die auch bei größter Sorgfalt nicht zu vermeiden und deren Folgen nicht abzuwenden sind (z. B. Unfall, höhere Gewalt).
- (6) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für den Inhalt der Sendungen und die Adressierung und hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die jeweils anwendbaren AGB der DP AG eingehalten werden.
- (7) Der Kunde haftet für den Schaden, der freesort, seinen Mitarbeitern oder Dritten aus der Übergabe von Sendungen entsteht, die gefährlich sind und/oder nach den gesetzlichen Bestimmungen und/oder den jeweils anwendbaren AGB der DP AG nicht oder nur unter besonderen Bedingungen befördert werden dürfen und stellt freesort von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

- (1) Ändert die DPAG die AGB „Frankierservice“, die Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen freesort und der DP AG sind, so dürfen auch entsprechende Änderungen in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der freesort vorgenommen werden.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Düsseldorf.

Stand: 01.07.2005